



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 022/21/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	18.03.2021	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.03.2021	öffentlich

57. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Sonderbaufläche Lebensmittelmarkt“, Gemeinde Burgstetten, Ortsteil Burgstall - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 07.09.2020 bis 16.10.2020 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 12.01.2021 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Sonderbaufläche Lebensmittelmarkt“, Gemeinde Burgstetten, Ortsteil Burgstall nach Maßgabe des Deckblatts vom 01.07.2019 und der Begründung vom 15.08.2019/ 25.02.2020/01.03.2021 des Stadtplanungsamts festzustellen.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:	
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
04.03.2021	II	10	III
_____			61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen		
	Datum		

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 09.07.2020 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 07.09.2020 bis 16.10.2020 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 12.01.2021 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

In der Begründung zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans wurden bei den Punkten 2 Übergeordnete Planungen (bezüglich Zielabweichungsverfahren), 4. Umweltprüfung sowie 5. Bauleitplanung die Verfahrensstände jeweils aktualisiert, sodass die Begründung ein neues Datum erhalten hat. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag